

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 112 (2015)
Heft: 2

Artikel: Die Schweiz braucht die SKOS
Autor: Wolffers, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz braucht die SKOS

Der Bundesrat hat im Februar einen Bericht zur Ausgestaltung der Sozialhilfe verabschiedet. Darin ist er der Ansicht, dass es für die Sozialhilfe gesamtschweizerisch einheitliche Rahmenbedingungen braucht. Weil sich die Kantone jedoch gegen ein Rahmengesetz des Bundes für die Sozialhilfe ausgesprochen haben, will der Bund vorläufig nicht handeln und das Feld den Kantonen überlassen. Kann das gut gehen?

Seit mehr als hundert Jahren verlangt die SKOS ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe – mit guten Gründen: Die Sozialhilfe ist ein wichtiges und unverzichtbares Element im Sozialstaat. Sie ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, wegen gesellschaftlichen Veränderungen, der Entwicklung des Arbeitsmarkts, der Sanierung von Sozialversicherungen und auch als Folge der Migration. Während die Sozialhilfe also für immer neue Risiken zuständig wird, während die Mobilität der Bevölkerung zunimmt und die traditionellen Kantongrenzen sprengt, ist der Bundesrat der Meinung, dass der Föderalismus das Problem zu lösen vermöge.

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Monate weckt Zweifel: Viele Kantone und Gemeinden versuchen, sich in einem Negativwettbewerb für die Bedürftigen möglichst unattraktiv zu machen. Es kommt zu Abschreibungen von Mittellosen in andere Gemeinden, die Zuwanderung wird durch bürokratische Hürden erschwert. Zu diesem Bild passt, dass die Unterstützungsrichtlinien der SKOS, die seit hundert Jahren massgeblich zu einer Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz beigetragen haben, unter grossem Druck stehen und verschiedene Kantone erwägen, sich aus dem SKOS-Verbund zu verabschieden. Die SKOS hat mit ihren Richtlinien ein Regelungsvakuum in der Sozialhilfe gefüllt. Dieses System funktioniert – aller Kritik zum Trotz.

Wenn es die Harmonisierung der Sozialhilfe über die SKOS-Richtlinien nicht mehr gäbe, wäre das eine immense Belastungsprobe für den Föderalismus. Die Schweiz braucht die SKOS, weil es kein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe gibt und ein Konkordat hierfür nicht absehbar ist. Es sind die Kantone, die ein Interesse an verbindlichen Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe haben und haben müssen. Die SKOS ist für sie ein Dienstleister, der massgeblich dazu beiträgt, dass soziale Sicherheit und

Menschenwürde für alle in diesem Land gewährleistet sind – unabhängig vom Wohnort und von den politischen Mehrheitsverhältnissen im Wohnkanton oder in der Wohngemeinde. Dass die Richtlinien neu durch die Sozialdirektorenkonferenz SODK beschlossen werden, stärkt die Bedeutung des SKOS-Regelwerks und ist ein wichtiger Schritt zu mehr Verbindlichkeit in der Sozialhilfe.

Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS

